

Entbindung von der ärztlichen Schweigepflicht

Ich entbinde hiermit alle Ärzte; Kliniken, ärztliche Gutachter und den medizinischen Dienst der Kranken- und Pflegekassen von der ärztlichen Schweigepflicht für die im Rahmen des Landespflegegeldgesetzes benötigten Auskünfte gegenüber dem zuständigen Leistungsträger. Ich ermächtige hiermit meine Kranken-/Pflegekasse bzw. Beihilfestelle und das Amt für soziale Angelegenheiten, alle medizinischen Unterlagen – insbesondere die Bescheide über den Bezug von Pflegeleistungen und die Gutachten des Medizinischen Dienstes- der Kreisverwaltung Altenkirchen zur Verfügung stellen, soweit dies für die Bewilligung und Zahlung des Landespflegegeld erforderlich ist.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers/gesetzlicher Vertreter

Anlage zum Antrag
auf Gewährung von Landespflegegeld nach dem Landespflegegeldgesetz für
Rheinland-Pfalz –LPfIGG- in der zur Zeit gültigen Fassung